

Steuerung und Führung im Unternehmen

Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Finanzdienstleistungsunternehmen

Coburg, 26.09.2014
Hans-Albert Braemer

1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Welche Lerninhalte werden Sie bearbeiten?

1.1 Zulassungsbedingungen

1.2 Konzernbildung

1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Zugelassene Unternehmen:

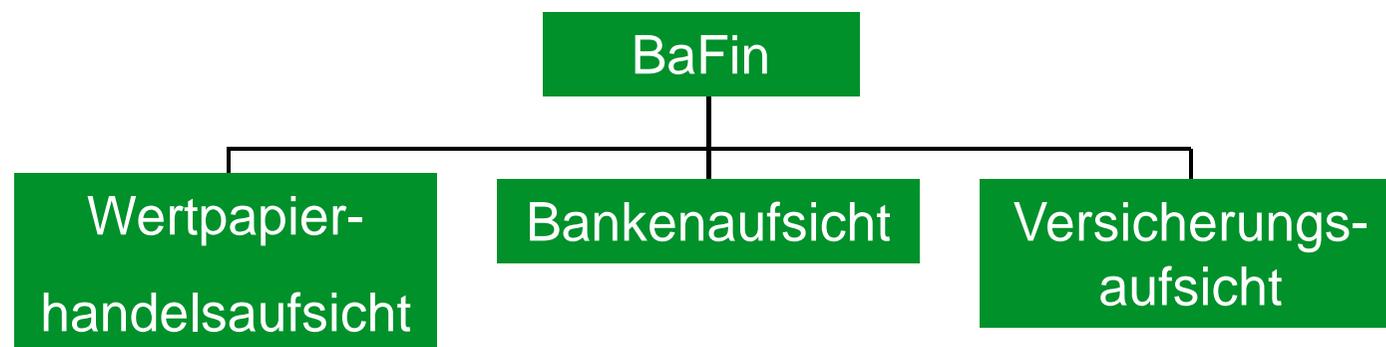
| Jahr | Lebens-VU | Kranken-VU | Schaden/Unfall- VU |
|------|-----------|------------|--------------------|
| 1980 | 108 | 51 | 344 |
| 1990 | 109 | 55 | 322 |
| 1995 | 121 | 58 | 268 |
| 2000 | 119 | 55 | 254 |
| 2005 | 104 | 53 | 227 |
| 2009 | 96 | 51 | 217 |

(Quelle: GDV 2010, S. 8 f.)

1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht seit 2002 :



➔ Regelungen: §§146 ff VAG und FinDAG

1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Was regelt die Wertpapierhandelsaufsicht?

Aufsicht über einzelne
Wertpapiergeschäfte



1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Was regelt die Bankenaufsicht?

Zahlungs-,
Banken- und
Kreditsystem

+

Schutz
des Systems

- kein Schutz einzelner Banken oder Kunden



1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Was regelt die Versicherungsaufsicht?

Schutz des
einzelnen
VN

+

Erfüllung
konkreter vertraglicher
Verpflichtungen



1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Arbeitsauftrag 1: Erlaubnis des Geschäftsbetriebs

- Bilden Sie vier Kleingruppen
- Jede Kleingruppe bearbeitet einen der folgenden Paragraphen des VAG:
 - § 5, § 6, § 7, § 8
- Was ist in dem jeweiligen Paragraphen geregelt?
- Erläutern Sie den Inhalt anhand praxisnaher Beispiele.



1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Was bedeutet „Zulassung von Versicherungsunternehmen“?

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- formelle Erlaubnis nach §§5 ff VAG.



1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Wie ist eine Zulassung zu beantragen?

ANTRAG

Anlagen zum Antrag:

- Geschäftsplan mit Angaben zur Rückversicherung
- Aufwandsschätzung für Aufbau
- Mittelnachweis
- Angaben zu Geschäftsleitungsmitgliedern

1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.1 Zulassungsbedingungen

Wie ist eine Zulassung zu beantragen?

Weitere Bestandteile des Geschäftsplans:

- Satzung
- Angaben zu Sparten
- Unternehmensverträge
- Funktionsausgliederungsverträge
- Finanzausstattung



1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.2 Konzernbildung

Was ist unter Spartentrennung zu verstehen?

- Spartentrennung für Versicherungsunternehmen § 8a Abs. 1 VAG
- Verhinderung der Vermischung der Geschäftstätigkeiten
- Vermeidung von Interessenskollisionen unterschiedlicher Sparten
- Minimierung von Risiken für die Versicherten und Unternehmen

1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.2 Konzernbildung

Welche Sparten werden unterschieden?

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Schaden- und Unfallversicherung
(Sach- bzw. Kompositbereich)



1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

1.2 Konzernbildung

Was ist ein Ausschluss versicherungsfremder Geschäfte?

- Versicherungsunternehmen dürfen nur solche Geschäfte betreiben, die mit Versicherungsgeschäften in unmittelbarem Zusammenhang stehen
- §7 Absatz 2 VAG

2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

Welche Lerninhalte werden Sie bearbeiten?

2.1 Mindestgarantiefonds, Solvabilitätsspanne,
Garantiefonds

2.2 Eigenmittel

2.3 Sanktionen der Aufsicht

2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.1 Mindestgarantiefonds, Solvabilitätsspanne, Garantiefonds

Arbeitsauftrag 2: Solvency I

- Sammeln Sie in Ihrer Kleingruppe alle vorhandenen Kenntnisse zu Solvency I.
- Visualisieren Sie Ihre Ergebnisse in Form einer Mindmap auf jeweils einem Pinwandbogen.
- Anschließend werden wir die Ergebnisse als Ausstellung betrachten.



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.1 Mindestgarantiefonds, Solvabilitätsspanne, Garantiefonds

Was ist Solvency I?

- 2002 europaweite Einführung
- verbindliche Standards zur Mindestkapitalausstattung für VU
- vergangenheitsbezogene Betrachtung erforderlicher Kapitalindikatoren
- wesentliche Regelungen in §53c VAG



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.1 Mindestgarantiefonds, Solvabilitätsspanne, Garantiefonds

Was stellt der Mindestgarantiefonds dar?

- kapitalmäßige Untergrenze für den Betrieb
- Untergrenze differiert je nach Versicherungszweig



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.1 Mindestgarantiefonds, Solvabilitätsspanne, Garantiefonds

Was ist der Mindestgarantiefonds?



Ziele:

- Ausreichende Mittel für den geordneten Geschäftsbetrieb bei Unternehmensgründung sicherstellen
- Absinken der Kapitalausstattung (Solvabilitätsspanne) unter die vorgeschriebenen Mindestgrenzen verhindern

2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.1 Mindestgarantiefonds, Solvabilitätsspanne, Garantiefonds

Was ist die Solvabilitätsspanne?

- Bezeichnung des freien, unbelasteten Eigenkapitals
- keine immateriellen Vermögenswerte
- erforderliche Höhe für alle Sparten (Ausnahme LV) bemisst sich auf 2 Arten:
 - Beitragsindex
 - Schadenindex



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.1 Mindestgarantiefonds, Solvabilitätsspanne, Garantiefonds

Was ist der Garantiefonds?

- stellt Erfüllbarkeit übernommener Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sicher
- Höhe:
 - ein Drittel der Solvabilitätsspanne, mindestens 2,2 Millionen Euro
 - bei Rückdeckungsgeschäfte mindestens 3,2 Millionen Euro



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.2 Eigenmittel

Was ist unter Eigenmitteln zu verstehen?

- Zusammensetzung: vorhandenes Eigenkapital
+ freie Rückstellungen

- Zweck: Ausgleich von Ertragsschwankungen;
Stabile wirtschaftliche Unternehmenslage



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.2 Eigenmittel

Was ist unter Eigenmitteln zu verstehen?

- Eigenmittel für VU regelt § 53c VAG
- Eigenmittel für Kreditinstitute regelt §10 Abs. 1 KWG

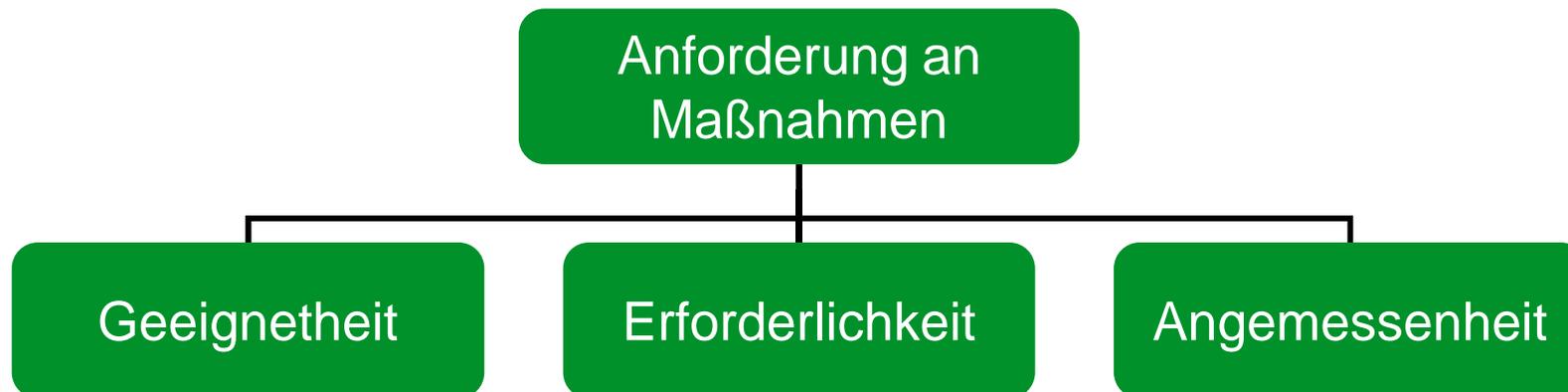


2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.3 Sanktionen der Aufsicht

Gibt es Anforderungen an aufsichtsrechtliche Maßnahmen?

- Welche Anforderungen gibt es und wo sind diese geregelt?



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.3 Sanktionen der Aufsicht

Welche Sanktionen sind möglich?

- Untersagung
- Änderungsanordnung
- Vorlageverpflichtung, Informations- bzw. Auskunftersuchen
- Genehmigungsanordnung



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.3 Sanktionen der Aufsicht

Welche konkreten Maßnahmen können eingeleitet werden?

- Untersagung oder Einschränkung der Verfügungsbefugnis über das Unternehmensvermögen
- Abwertungsanordnung
- Einstellung des Geschäftsbetriebs
- Rückabwicklungsanordnung



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.3 Sanktionen der Aufsicht

Welche konkreten Maßnahmen können eingeleitet werden?

- Veröffentlichung von getroffenen Maßnahmen
- Untersagung der Beteiligung an anderen Unternehmen
- Vorort Prüfung des Geschäftsbetriebs
- Teilnahme oder Einberufung von Aufsichtsratssitzungen



2. Kapitalausstattung – Solvabilität (Solvency I)

2.3 Sanktionen der Aufsicht

Welche konkreten Maßnahmen können eingeleitet werden?

- Widerruf der Erlaubnis des Betriebs
- Verlangen der Abberufung von Geschäftsleitern und Untersagung der Tätigkeit
- Einleitung des Insolvenzverfahrens
- Erlass von Bußgeldern



3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

Welche Lerninhalte werden Sie bearbeiten?

3.1 Erste Säule

3.2 Zweite Säule

3.3 Dritte Säule

3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

Was ist Solvency II?

- Verabschiedung am 10.11.2009 von EU-Finanzministern
- Umsetzung voraussichtlich ab 2013
 - stellt auf Risikoportfolio der VU ab
 - komplexe Beurteilung ganzer VU
 - Entsprechung der Regelung für Banken (Basel II)



3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

Was ist Solvency II?

- Zielrichtungen:

Basel II: Beurteilung und Verhinderung des Ausfalls einzelner Kreditrisiken

Solvency II: abstellen auf das Risikoportfolio ganzer Versicherungsunternehmen



3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

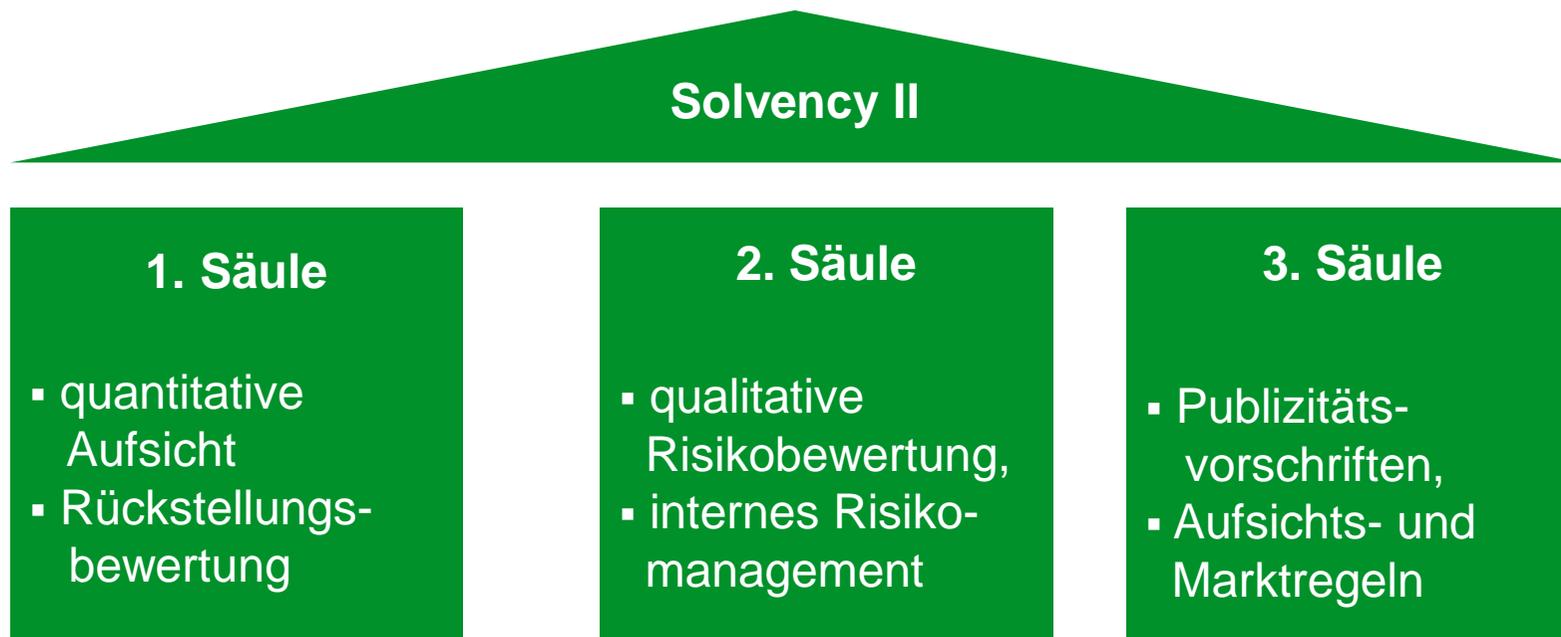
Welche Bereiche werden bei Solvency II beurteilt?

- Eigenmittelausstattung
- Kapitalanlagen
- Rückstellungen
- Rechnungslegung
- Rückversicherung
- Risikomanagement



3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

Was sind die drei Säulen von Solvency II?



3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.1 Erste Säule

Was beinhaltet die erste Säule?

- Eigenkapitalanforderungen
- Regelungen zum Anlagemanagement
- Regelungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen



1. Säule

- quantitative Aufsicht
- Rückstellungsbewertung

3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.1 Erste Säule

Welche Eigenkapitalregelungen werden unterschieden?

- Solvenzkapitalanforderung
(Solvency Capital Requirement (SCR))
- Mindestkapitalanforderung
(Minimum Capital Requirement (MCR))



1. Säule

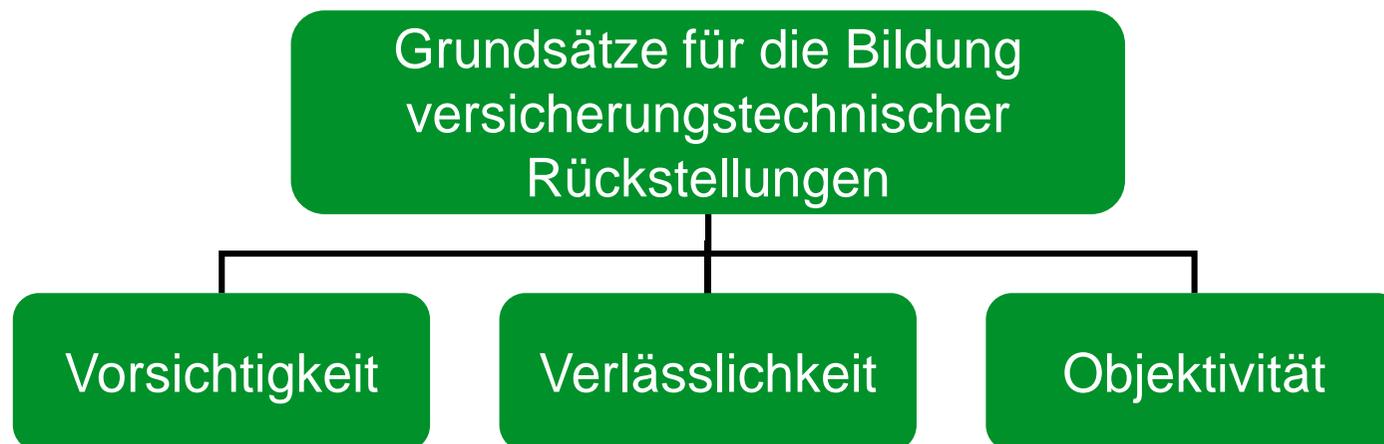
- quantitative Aufsicht
- Rückstellungsbewertung

3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.1 Erste Säule

Was ist wichtig für versicherungstechnische Rückstellungen?

- Ansprüche der Anspruchsberechtigten abdecken



3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.1 Erste Säule

Was ist ein versicherungstechnisches Risiko?

- Preisrisiko
- Katastrophenrisiko
- Produktgestaltung
- Ökonomisches Risiko
- Rückstellungsrisiko
- Risiko des Versichertenverhaltens
- Moral Hazard
- Adverse Selektion

1. Säule

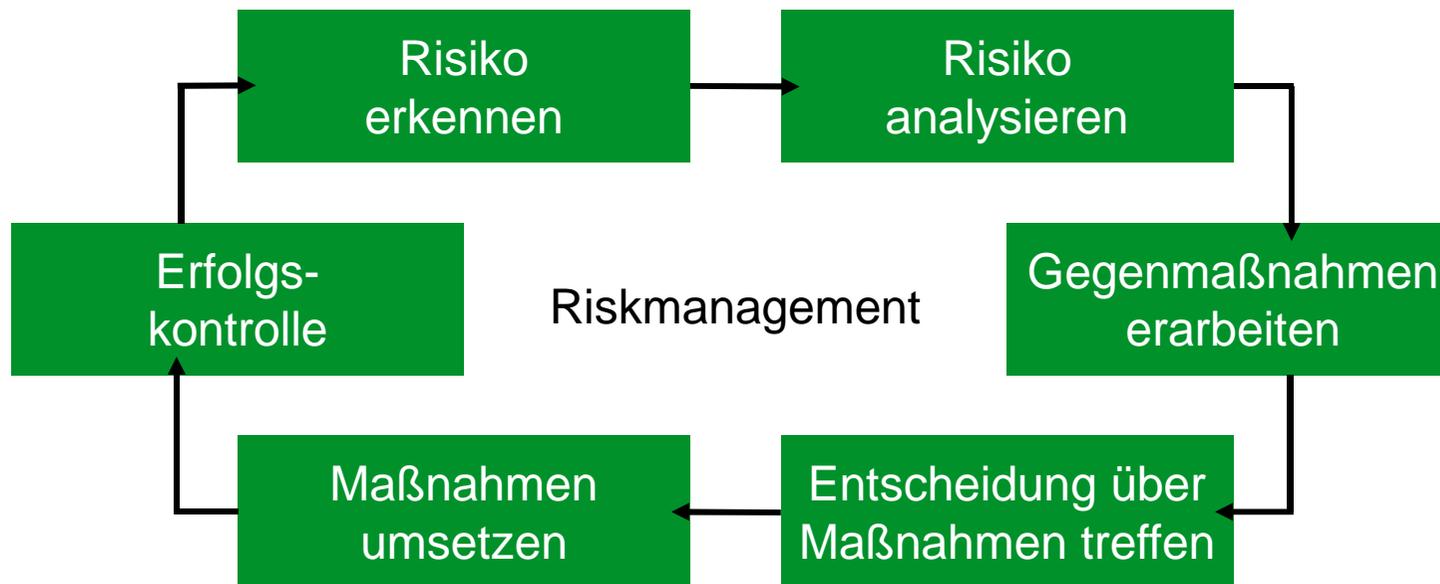
- quantitative Aufsicht
- Rückstellungsbewertung



3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.1 Erste Säule

Was ist ein versicherungstechnisches Risiko?



3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.1 Erste Säule

Was ist ein Kreditrisiko (=Kreditausfallrisiko)?

- Ausfallrisiko
- Downgraderisiko
- Spreadrisiko
- Rückversicherungsausfallrisiko
- Konzentrationsrisiko



1. Säule

- quantitative Aufsicht
- Rückstellungsbewertung

3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.1 Erste Säule

Welche Risiken werden als Marktrisiko bezeichnet?

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Außerbilanzielles Risiko
- Konzentrationsrisiko
- ALM Risiko



1. Säule

- quantitative Aufsicht
- Rückstellungsbewertung

3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.1 Erste Säule

Welche weiteren Risiken gibt es neben dem Marktrisiko?

- Betriebsrisiko
- Liquiditätsrisiko



1. Säule

- quantitative Aufsicht
- Rückstellungsbewertung

3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.2 Zweite Säule

Was beinhaltet die zweite Säule?

- Ergänzung quantitativer Regelungen durch qualitative Kontrollen
- Qualitativ = inhaltlich:
 - Grundsätze des Handelns der Aufsichtsbehörde
 - unternehmensinterne Risikomanagement
 - unternehmensinternen Kontrollfunktionen



2. Säule

- qualitative Risikobewertung,
- internes Risikomanagement

3. Aufsichtssystem in der EU (Solvency II)

3.3 Dritte Säule

Was beinhaltet die dritte Säule?

- durchschaubarer und übersichtlicher Markt
- Publizitätsanforderungen
- Verpflichtung der VU zur Marktdisziplin



3. Säule

- Publizitäts-
vorschriften,
- Aufsichts- und
Marktregeln

Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Finanzdienstleistungsunternehmen

Weiterhin viele Lernerfolge
wünscht Ihnen **Hans-Albert Braemer**



Lernkontrolle (2)

Kennen Sie den Prüfungsstoff?

1. VU benötigen zum Geschäftsbetrieb die Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. Erläutern Sie die Bestandteile des Geschäftsplans, der mit dem Antrag auf Erlaubnis einzureichen ist.
2. Stellen Sie dar, welche Risiken von VU in der ersten Säule von Solvency II berücksichtigt werden. Erläutern Sie diese.

Lernkontrolle (2)

Kennen Sie den Prüfungsstoff?

3. Erläutern Sie den Begriff „Risikomanagement“ anhand eines Beispiels.
4. Grenzen Sie die beiden Begriffe „Moral Hazzard“ und „Adversen Selektion“ von einander ab und erläutern Sie die Konsequenzen für die Annahmepolitik der VU.